



Münster, 02.09.2024

Antrag nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Filmservice einstellen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

- 1) Der Filmservice der Stadt Münster wird eingestellt.
- 2) Für die Mitarbeitenden wird in engem Austausch mit ihnen ein anderer Verwendungszweck innerhalb der Stadtverwaltung gesucht.

Begründung:

Selbstbeschreibung des Filmservice im Amt für Kommunikation:

„Ob mittelalterliche Kulisse oder avantgardistische Architektur, Hafenspeicher aus der Gründerzeit oder Barockschloss in der Gräfte, ehemalige Wehrmachtskaserne oder nebelumflorte Moorlandschaft – Münster und das Münsterland bieten Innen- und Außenmotive für jedes Genre, für jedes Drehbuch. Lassen Sie sich von diesen einmaligen Gegebenheiten inspirieren!

Der Filmservice Münster.Land unterstützt Sie dabei in allen Produktionslagen. Die Anlaufstelle für Filmschaffende hilft bei der Suche nach geeigneten Motiven, kümmert sich um Drehgenehmigungen, vermittelt Ansprechpartner und informiert über lokale Dienstleister.“

„Münster-Tatort“ oder „Wilsberg“ dürften kaum eingestellt werden, sollte der Filmservice nicht mehr existieren. Auf Veranstaltungen wie die „Tage des Provinzfilms“ könnte man schweren Herzens und in Abwägung mit anderen Aufgaben wegen der finanziellen Notlage auch verzichten.

Videografische Grüße

gez.

RH Michael Krapp

RH Lars Nowak

RH Dr. Georgios Tsakalidis